

II Umweltbericht

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung			
	keine/ gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Mensch	X			
Boden		X		
Wasser		X		
Klima/ Luft	X			
Tiere/ Pflanzen	X			
Landschaftsbild		X		
Kultur/ Sachgüter	X			
Wechselwirkungen	-			
<b>Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>		
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes, auf Ebene des Bebauungsplanes zu konkretisieren)		Vermutlich kein Ausgleich notwendig	Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden	Ausgleich vermutlich außerhalb des Plangebietes notwendig
		X		
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung		Verringerung des Versiegelungsgrades durch punktuelle Ständebauweise, Versickerung bzw. Verdunstung von unbelastetem Regenwasser, Eingrünung im Randbereich vor allem nach Westen, Norden und Osten		
<b>Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung</b>			<b>gering - mäßig</b>	

Erläuterung/ Begründung:

Die überplante Fläche wurde bislang als Sandabbaugrube genutzt. Der bergbauliche Abschlußbetriebsplan sieht als Folgenutzung landwirtschaftliche Fläche vor. Zur Beurteilung der Umweltbelange wird deshalb landwirtschaftlicher Ackerbau als Bestand zu Grunde gelegt.

### **Mensch**

Die Fläche wird ausschließlich im landwirtschaftlichen Ackerbau genutzt. Im Westen und Norden grenzen offene landwirtschaftliche Flächen an. Im Osten wie auch im Süden grenzt direkt der größere Teil der noch nicht vollständig verfüllten Quarzsand-Grube an. Außerhalb der Grube befinden sich im Osten weitere landwirtschaftliche Flächen, im Süden die Kreisstraße K9916 und das bestehende Solarfeld der EnBW auf der ehemaligen Mülldeponie Eggingen. Es sind keine Erholungs- und Freizeiteinrichtungen vorhanden. Der Bereich besitzt eine geringe Erholungsfunktion.

### **Boden**

Durch die Nutzung als Tagebau sind im Plangebiet keine natürlich vorkommenden Böden vorhanden. Die Nachnutzung als landwirtschaftliche Fläche bedingt einen Oberbodenauftrag mit qualitativ hochwertigen, landwirtschaftlich nutzbaren Böden. Da zu den aufzutragenden Böden jedoch keine Daten vorliegen, wird für die Bewertung der Bodenfunktionen im Umweltbericht die Information zu den in der Umgebung vorkommenden Böden genutzt. In der Umgebung kommen hauptsächlich tief entwickelte Parabraunerden und Pararendzina vor. Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird insgesamt mit mittel eingestuft. Durch die beabsichtigte Nutzung wird der Boden nur punktuell versiegelt, somit können diese Bodenfunktionen weitestgehend erhalten bleiben. Für die Bodenfunktionen besitzt der Bereich eine mittlere Bedeutung.

### **Wasser**

Das Plangebiet befindet sich in der Hydrogeologischen Einheit der Oberen Brackwassermolasse. Quellen oder Oberflächengewässer sind im Gebiet nicht vorhanden. Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine mittlere Bedeutung.

### **Klima/ Luft**

Das Gebiet trägt in geringem Maße zur Kaltluftentstehung bei. Direkt über das Gebiet verläuft ein flächenhafter Kaltluftabfluss mit hohem Volumen in Richtung Süden. Der Volumenstrom ist für die Durchlüftung von Siedlungsbereichen nicht relevant. Die geplante Nutzung des Gebietes als Freiflächenphotovoltaikanlage hat nahezu keine Auswirkungen auf die Mächtigkeit des Kaltluftvolumenstromes. Die Bedeutung wird mit gering eingestuft.

### **Tiere/ Pflanzen**

Das Planungsgebiet unterliegt ausschließlich landwirtschaftlicher Ackernutzung. Aufgrund der intensiver Nutzung ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten als unwahrscheinlich anzusehen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen sollte jedoch auf Ebene der Bebauungsplanung stattfinden. Im Gebiet selbst sind keine Schutzgebiete vorhanden. In einem Abstand von ca. 100m liegen im Norden zwei Biotop. Direkt angrenzend liegt im Norden und Westen das Landschaftsschutzgebiet "Eggingen". Durch die störungsfreie Nutzungsart einer Freiflächen-Photovoltaikanlage wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebiets und der Biotop ausgegangen.

### **Landschaftsbild**

Das Plangebiet ist leicht nach Süden geneigt. Neben der noch vorhandenen restlichen Sandgrube im Südosten grenzen im Westen, Norden und Osten landwirtschaftliche Flächen an,

zum Teil durchsetzt mit Streuobstwiesen. Im Süden befindet sich die Kreisstraße und die bestehende Photovoltaikanlage. Landschaftsprägende Elemente sind im Plangebiet selbst nicht vorhanden. Das Landschaftsbild wird auf der einen Seite durch die abwechslungsreiche Mischung von Acker, Wiesen und Streuobstbeständen, auf der anderen Seite durch die bereits vorhandene Freiflächen-Photovoltaikanlage im Süden geprägt. Insgesamt wird die Auswirkung auf das Landschaftsbild als mittel eingestuft.

#### **Kultur-/ Sachgüter**

Sind nicht bekannt.

#### **Wechselwirkungen**

Erhebliche Wechselwirkungen infolge der geschilderten Umweltauswirkungen einzelner Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

#### **Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben:**

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden insofern, dass aufgrund des Tagebaus keine Daten zur bestehenden Bodenart vorlagen. Unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen evtl. noch bestehende Lücken im weiteren Verfahren geschlossen werden.

#### **Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring):**

Auf der Basis der vorbereitenden Bauleitplanung sind keine Maßnahmen zum Monitoring vorgesehen, da die Prognose möglicher Beeinträchtigungen sich nur auf sehr grobe Rahmenannahmen stützt. Eine Konkretisierung des Monitoring ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

#### **Zusammenfassende Stellungnahme, Empfehlung für die weiterführende Planung**

Der neu geplante Standort für eine Photovoltaikanlage wird als Ackerland bewirtschaftet. Landschaftsprägende Strukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Bei Umsetzung der Planung werden keine erheblichen Auswirkungen auf die in der Nähe liegenden Schutzgebiete erwartet.

Bei der Durchführung der Planung sind mit Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild zu rechnen, welche allerdings als nicht erheblich eingestuft werden..

Zur Verringerung und Minimierung von Beeinträchtigungen bzw. zur Kompensation dieser Beeinträchtigungen werden planinterne Maßnahmen vorgeschlagen. Es wird davon ausgegangen, dass planexterne Maßnahmen zur naturschutzrechtlichen Kompensation nicht erforderlich werden.